



# Schutz- und Hygienekonzept zum Marathonschießen 2020

Zum Schutze unserer Teilnehmer am Marathonschießen und unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus geben wir die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln vor und bitten um strikte Einhaltung dieser.

## 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands beim Schießen, in der Vorbereitung und zum Ende des Schießens

- Beim Schießen muss kein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Lediglich beim rein und raus gehen zum Marathonschießen, Pausen während des Schießens und die Standaufsicht, welche bei der Scheibenausgabe, dem Ansagen von Kommandos und bei Problemen, während des Schießens den Schießstand betritt ist zum Tragen des Mund- und Nasenschutz verpflichtet.
- Während der Vorbereitung und zum Ende des Schießens werden nur die Schützen, welche in der betreffenden Lage sind, die Standaufsicht (mit Mund- und Nasenschutz) und die "zwischendurch", für die nächste Lage, eintreffenden Schützen (zum Ablegen der Sportgeräte und Taschen) dürfen sich auf dem Schützenstand aufhalten. Beim Umziehen am Tisch muss kein Mundschutz getragen werden, nur beim Verlassen des Tisches u.a. beim Gang zum/vom schießen.
- Die Zeit für die Vorbereitung und für das wieder Umziehen am Ende der Lage wurde entsprechend der vorangegangenen Jahre vergrößert. Es stehen jeweils 15 Minuten zur Verfügung.
- Während des Schießens wird nur jede zweite Schießbahn benutzt, d.h. Stand 1, 3, 5, 7 & 9.
- Nach jeder Lage werden die Schießanlagen und Schießtische durch die Standaufsicht desinfiziert.
- Auf eine Regelmäßige Belüftung der Schießräume wird geachtet.

**Für das Tragen und Mitbringen der Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder selbst verantwortlich.**

**Die Teilnehmer erklären sich die Voraussetzungen umzusetzen und garantieren durch die Anmeldung, das**

**a: Keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen.**

**b: Das kein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Personen in den letzten 14 Tagen bestand**

**c: Im nötigen Fall muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden (außer während des Schießens)**

**d: Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten und umgesetzt.**

## 2. Handhygiene

Es befinden sich im Eingangsbereich und auf den Toiletten Desinfektionsspender. Diese sind beim Betreten des Schützenraumes und beim Verlassen der Toilette zu benutzen. Auf den Toiletten befinden sich außerdem Seifenspender zur vorherigen Handwäsche. Auf den Toiletten werden Papierhandtücher zur Einmalbenutzung bereitgestellt. Toiletten immer einzeln betreten um den Abstand zu wahren.

Auf eine regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen wird unsererseits geachtet.

### **3. Steuerung und Reglementierung des Verkehrs im Schützenraum**

Das Betreten des Schützenraumes ist nur über den Haupteingang und das Verlassen über den Notausgang erlaubt. **Ausnahme:** Der Toilettengang ist auch über den Haupteingang gestattet.

Der Zugang des Schützenraumes ist nur den Schützen der entsprechenden Lage, der Standaufsicht, dem Betreten zur Ablage der Sportgeräte der eintreffenden Schützen und zur Anmeldung gestattet.

Es ist zur Steuerung des Verkehrs im Schützenraum durch Empfangs- und Informationshinweisen sichergestellt.

### **4. Aufenthalt vor und nach dem Schießen im Außenbereich**

Für den Aufenthalt vor und nach dem Marathonschießen wie z.B. zum rauchen, trinken, essen, auf das Ergebnis warten werden auf dem Vorplatz am Schießstand ein Raucherstand, "Großraumzelte" und ein "Thekenzelt" auf- bzw. bereitgestellt. In den "Großraumzelten" werden Sitzplätze angeboten.

Am Thekenzelt können sich Getränke geholt werden und sogenannte kleine Tellergerichte, welche aus der Küche (auf dem kürzesten Weg) geholt werden, bestellt werden. Auf dem Vorplatz ist das Tragen des Mund- Nasenschutz nicht verpflichtend.

Die Theke im Vereinsheim ist an den Schießtagen geschlossen, bei der Siegerehrung am 03. Oktober ist die Theke geöffnet.

Draußen wird eine Tischbedienung durch uns organisiert.

### **5. Einfache Rückverfolgung**

Zur einfachen Rückverfolgung, für den Fall einer Erkrankung mit dem Covid-19 Virus, bitten wir alle anwesende sich in die bereitliegenden Listen mit Name und den jeweiligen Kontaktdaten ein- und auszutragen.

### **6. Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang**

- Schutz und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht liegt bereit
- Schutz und Hygienekonzept wird für alle sichtbar aufgehängt
- Die Listen zur einfachen Rückverfolgung im Falle einer Erkrankung eines einzelnen werden vier Wochen aufbewahrt und dann anschließend vernichtet.

### **7. Verantwortliche Personen, welche die Einhaltung der Maßnahmen prüft**

Monika Schäfer und Andreas Goebel